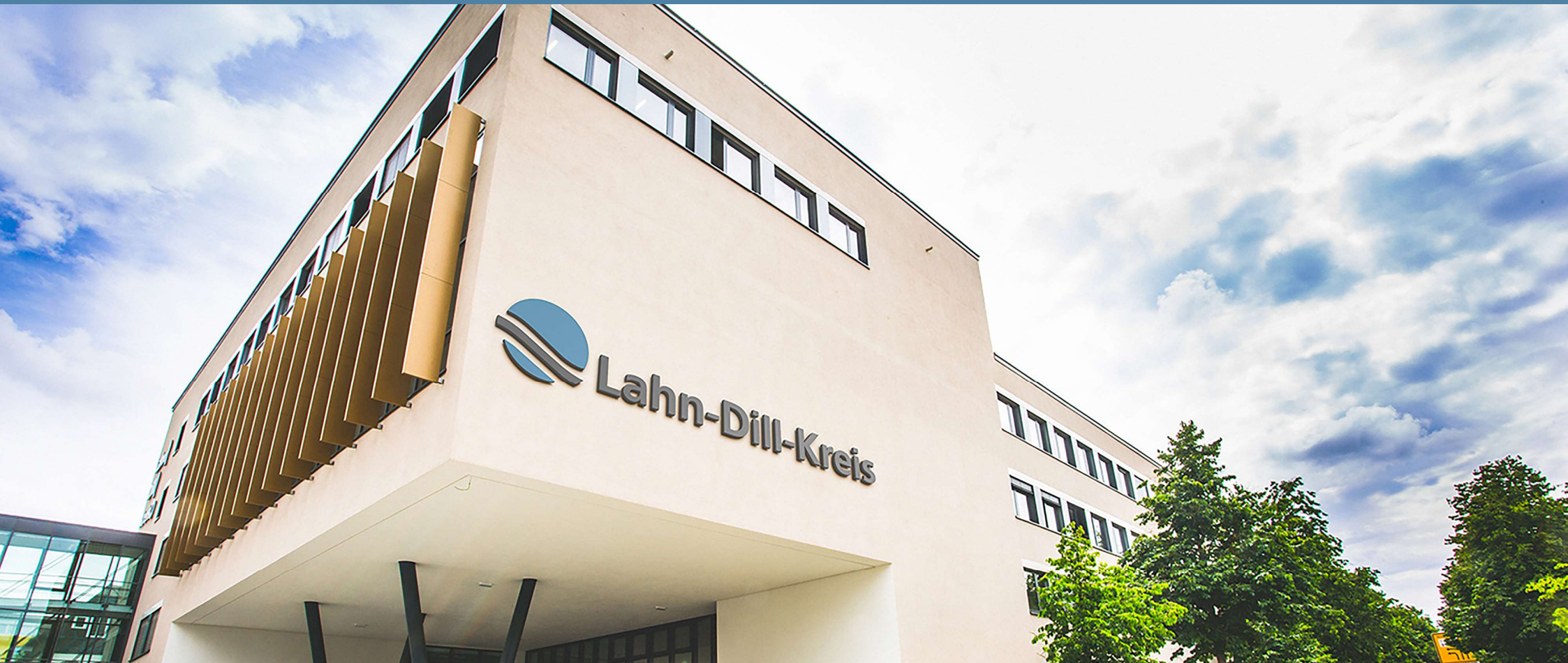


Vorstellung der neuen Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis



Verlauf

- 17.11.2022 Arbeitsauftrag des JHA
Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie SaS
- 01.12.2022 Vorstellung des Arbeitsauftrages im Fachausschuss und Bildung
einer UAG
- 3 Termine der UAG
Erhebung bei SaS-Fachkräften, SaS-Trägern, Schulleitungen;
Ressourceneinordnung, Vorschlag der UAG für Neuausrichtung
- 27.04.2023 Diskussion des Vorschlags im Fachausschuss und Empfehlung
an JHA
- 22.05.2023 Vorstellung und Diskussion im JHA
- 21.10.2023 Klausurtagung des JHA (mit SL, Träger, Bgm)
- 13.12.2023 Vorstellung der Ergebnisse der Klausurtagung im Sozialausschuss

Verlauf

Erarbeitung einer neuen Förderrichtlinie auf Grundlage der Klausurtagung
(FD Familie und Jugend, Rechtsabteilung)

- 21.02.2024 QD der Träger Sas und BFamZ
- 29.02.2024 Fachausschuss mit Beschlussempfehlung
- 21.03.2024 Jugendhilfeausschuss, **Beschluss**
- 17.04.2024 Kreisausschuss, Mitteilung
- 24.04.2024 Sozialausschuss, Mitteilung
- 02.05.2024 HFWO-Ausschuss, Mitteilung*
- 06.05.2024 Kreistag, Mitteilung*

Klausurtagung JHA Okt/ 2023

- Auskömmliche Finanzierung
- Gutes soll bleiben/Individualität
- Vernetzung in den Sozialraum
- Digitale Räume mit bedenken
- Familie im Fokus/Jugend ernst nehmen
- Kontinuität
- Ansprechperson

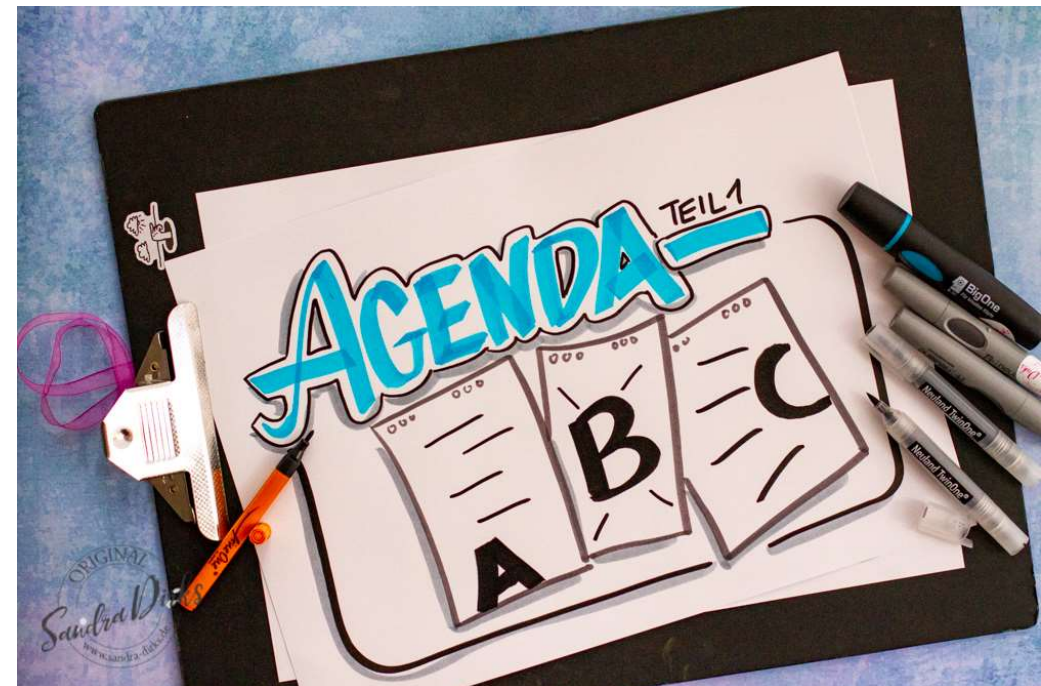


Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

- Richtlinie SaS und Richtlinie BFamZ sollen zusammengefasst werden
- Nur die Richtlinien werden zusammengefasst, nicht die Leistungen
- Leistungen SaS und BFamZ können weiterhin separat erbracht werden, können aber auch in gemeinsam, in einer Trägerschaft, erbracht werden

Aufbau der Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis

- Vorbemerkungen
- Ziele und Prinzipien
- Grundlage der Förderung
- Zweck und Gegenstand der Förderung
- Förderungsfähige Angebote
- Päd. Personal
- Konzeptionelle Ausgestaltung, Leistungsbeschreibung
- Förderhöhe
- Antragsverfahren und Verwendungsnachweis
- Qualitätsentwicklung
- Inkrafttreten



Zweck und Gegenstand der Förderung aller Leistungsbereiche

- Förderung von Familien und jungen Menschen innerhalb u. außerhalb der Schule in deren individuellen Lebensräumen
- Bedarfsgerechte Förderung, Begleitung, Beratung
 - in den Schulen und mit den jeweiligen Begegnungs- und Familienzentren, aufsuchender Sozialarbeit, im individuellen Sozialraum, eigene Angebote, Sprechstunden, außerschulische Bildungsarbeit und Familienbildung, Netzwerkarbeit mit im Sozialraum befindlichen Einrichtungen, Diensten, Institutionen und Vereinen.
- Aufgrund deutlich größerer Einzugsgebiete von beruflichen Schulen und Förderschulen wird hier keine Schwerpunktsetzung sozialraumorientierter Arbeit vorgenommen!

Konzeptionelle Ausgestaltung

- Drei Leistungsbereiche

→ A) SaS

→ B) BFamZ

→ C) SaS mit BFamZ

Förderhöhe

- **A) SaS = 35.000 € (Förderschulen/ berufl. Schulen = 29.000 €)**
- **B) BFamZ = 26.000 €**
- **C) Summe aus A) und B)**

- Drittmittelakquise möglich (insb. für BFamZ = Land Hessen +18.000 €)
- Kommunale Beteiligung i. H. v. mind. 10.000 € (SaS)
- Bestenfalls 89.000 € nach C)

Qualitätsentwicklung

- Richtlinie bietet Rahmen, Konzept und indiv. Zuwendungs- u. Kooperationsvereinbarung pro Standort abzuschließen
- Pro Jahr ein gesamter QD aller Träger
- Pro Jahr ein Einzel-QD pro Leistung
 - Einzel-QD erfolgt auf Grundlage des Sachberichtes und erfordert ggf. Aktualisierung Konzept/ Zuw.- u. KoopV.



Inkrafttreten

Zeitlicher Ablauf

- Jugendhilfeausschuss (21.03.2024) **Beschluss**
- Antragsfenster bis 01.06.2024
- Abschluss von Zuwendungs- u. Kooperationsvereinbarungen bis 31.12.2024
- Start der Umsetzung 01.01.2025



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

